

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **103 (1935)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Staatserneuerung. — »Positives Christentum«. — Soziale Gerechtigkeit. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Staatserneuerung.

Schon beim Lesen des Berichtes über die Tagung der katholischen Schweizerischen konservativen Volkspartei, in Zürich am 27. Januar — und dieser Eindruck wurde seitdem von Teilnehmern am Parteitag bestätigt — erhielt man einen recht nüchternen Eindruck von der Stimmung, die am Parteitag für eine praktische Anhandnahme der Revision der Bundesverfassung geherrscht hat. Sie schwang sich, nach dem applaudierten Referat von Nationalrat Dr. Schneller, kaum zu einer Diskussion auf: ausser den Parteigrössen, die sprechen mussten: dem Referenten zum ersten Traktandum des Parteitages, der Wehrvorlage, Nationalrat Dr. H. Walther, und den beiden Bundesräten Motta und Etter, — meldeten sich nur noch Nationalrat Dr. Wick, der der Revision bekanntlich sehr skeptisch gegenübersteht, und der Obmann der Jungkonservativen, Dr. August Lusser, zum Wort. Der flauen Stimmung entsprach dann auch ihr Niederschlag: die gefasste Resolution, die sich »grundsätzlich« — man kennt ja die abgegriffene Bedeutung dieses Wortes — für eine Revision aussprach und alles Weitere und Konkrete auf einen künftigen Parteitag verschob.

Wir bereuen es jetzt erst recht nicht, uns in diesem Blatte wiederholt kritisch über die Revision ausgesprochen zu haben (s. Kztg. 1934, Nr. 30 u. 33).

Nicht, dass wir nicht an eine kommende Aenderung unserer staatlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse glaubten. Diese Aenderung, mag sie dann eine Revision oder — Revolution sein, wird kommen, mit oder auch ohne Wille des »Staatsvolkes«. Sie muss kommen, besonders, wenn die sittlich-religiöse Verlotterung und das dem entsprechende laissez faire, laissez aller von Seite der Staatsautorität weiter ihren Lauf nehmen. Die »Revision« wird kommen, aber nicht vom grünen Tisch aus, sondern durch die Ereignisse hervorgerufen.

Dürften wir noch einen Gedanken aussprechen, der freilich auch nicht populär sein dürfte? Man spricht so

viel und sprach jetzt wieder am Parteitag von einer neuen Mentalität im Sinne einer christlichen Erneuerung im öffentlichen Leben.

Der Seelsorger, der tagtäglich in die herrschende Sittenverwilderung hineinschaut und sich mit ihr herumzuschlagen hat, wird von einer solchen Erneuerung sehr wenig zu erzählen wissen. Wenn der Herr Bundespräsident an eine neu entstehende Sekte, zu den unzähligen, einen frommen Brief richtet und sich zu einem »véritable christianisme« bekennt — das für uns nur das katholische Christentum sein kann — so ist das ja schön. Aber wäre es nicht noch besser, wenn der elegante Chef der Bundesbahnen einmal beherzt nach der Mistgabel greifen würde, um die Bahnhofskioske auszuräumen?

Dürfen wir noch einen Gedanken aussprechen?

Man spricht in unseren Reihen wieder so viel von einem »positiven Christentum«, von einer gemeinsamen christlichen Basis, auf der man sich verständigen könne. Es seien viel »stärkere Berührungspunkte« vorhanden, als man meine. Aber Punkte bieten einen schwachen Stand und kaum das Fundament, auf dem eine neue Staatsverfassung aufgebaut werden kann. Das »positive Christentum«, das die starken Berührungspunkte bieten soll, existiert überhaupt nur als Phrase. Hat man denn vom Schicksal des deutschen Zentrums nichts gelernt? Es dürfte nicht so unrichtig sein, dass es gerade an diesem »positiven Christentum« zugrunde gegangen ist. Und Herr Hitler macht sich diese famose Idee vom »positiven Christentum« nun selbst zunutze.

Wir halten es mit Herrn Bundesrat Etter, der an der Bruder Klaus-Feier in Sarnen an die »anima naturaliter christiana« appellierte. Das ist aber nicht ein nebelhaftes »positives Christentum«, sondern die »lex scripta in cordibus«, von der ein hl. Paulus schreibt, das Naturrecht, das unverwüßlich in jedem Menschenherz lebt und das die gemeinsame Basis zum Aufbau einer neuen Staatsverfassung, zur Neuordnung der »res mere temporales«, und, was viel wichtiger und grundlegender ist, zu einem gesunden Familienleben und rechtschaffenen Privatleben der Bürger und Bürgerinnen bietet.

So könnte man aus der herrschenden Verkommenheit zu einem neuen Verkommnis aller anständigen Bürger gelangen.

V. v. E.

Resolution des Parteitages der Konservativen Volkspartei.

»Die Schweizerische konservative Volkspartei ist in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des heutigen Referenten, Nationalrat Dr. Schneller, der Auffassung, dass schwerwiegende Gründe für die Durchführung einer Totalrevision der Bundesverfassung sprechen. Der Parteitag erklärt sich grundsätzlich für die Totalrevision und die Annahme der dahergigen Initiative, und er beantragt der Leitung der Partei, einem vor der Volksabstimmung einzuberufenden Parteitag ein Revisionsprogramm auf christlicher, demokratischer, föderalistischer und berufsständischer Grundlage vorzuschlagen. Der Parteitag bekundet gleichzeitig seinen Willen zur tatkräftigen und loyalen Zusammenarbeit mit allen aufbauwilligen Kräften, damit die neue Verfassung zu einem Werke der Verständigung des Schweizervolkes werde.«

Aus der Rede von Nationalrat Dr. Ludwig Schneller (Zürich) am Parteitag.

»Die kulturellen Bestimmungen der B. V., wie man heute gerne sagt, beschlagen zunächst das Verhältnis von Staat und Kirche. Unsere Stellung ist hier eine gegebene. Auch hier kann ich keine Einzelheiten behandeln: ich will nur erwähnen, dass über dieses Gebiet wertvolle Studien kompetentester Stellen vorliegen.

Wir müssen auf Grund der verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit eine generell richtige Lösung der Verhältnisse von Staat und Kirche suchen. Das ist nicht so schwer — heute viel weniger als vor 60 Jahren, denn die Ueberzeugung, dass auch die Kultusfreiheit staatlichen Schutz geniessen soll, ist in weiten Kreisen gewachsen: die positive Betätigung des religiösen Bekenntnisses verdient diesen Schutz. Die Lösung der deutschen Reichsverfassung (der unverdächtigen Weimarer auf diesem Gebiet!) ist ein Beispiel, das schlüssig wirken könnte. Ist einmal die prinzipiell richtige Lösung gefunden, so ergeben sich zwingende Schlüsse auf Einzelnormen, die dem Obersatz anzupassen oder auszumerzen sind.

Wichtig scheint mir zu sein, dass sich auf diesem Gebiete seit 1874 doch eine historische Wandlung vollzogen hat. Man schätzt heute die staatsershaltenden Werke der Kirche anders ein, man bemüht sich auch, ein anderes Verhältnis unter den Konfessionen unseres Landes zu schaffen. Die Berührungspunkte sind viel stärker, als wir meinen. Das Echo, das ein Buch wie jenes von Msgr. Besson »Nach 400 Jahren« gefunden hat, ist für diese Entwicklung bezeichnend. Verfolgen wir diesen Weg gegenseitigen Sichverstehens und Sichkennens und wir werden dem Vaterlande einen Dienst erweisen. Ich könnte einige Stimmen bedeutsamer Köpfe in der Richtung dieses Verständnisses und einer Beseitigung der Ausnahmebestimmungen zitieren. — Eine neue Mentalität ist, wenn auch langsam, im Werden.«

»Noch sprach ich nichts vom christlichen Staat und vielleicht hat man sich über diese Unterlassung gewundert, gerade bei unserer politischen Jugend. Mir scheint, man muss die Etikette vermeiden und die Sache mit allem Ernst anstreben. Denn die blossе Etikette, die schlagwortartige Formel kann verhängnisvoll werden. Aber die Sache selber ist uns eine Angelegenheit von solcher Wichtigkeit, dass jede Gefahr der Missdeutung vermieden werden muss.

Seien wir uns klar:

Es gibt ein reiches, christliches Gedankengut, gibt eine entwickelte, fein ausgebautе Staats- und Soziallehre des Katholizismus, die in ein Verfassungswerk eingebaut werden können und müssen.

Wir wollen alles daran setzen, diese Werte und die Gesinnung, welche sie tragen, bei der Revision zu realisieren.

Wir sind uns bewusst, damit dem Staat und der Gesellschaft bedeutende Werte zuzuführen; Werte, von denen er gelegentlich, oft unbewusst, fruktifiziert hat.

Das scheint mir das Entscheidende zu sein. Und wir wollen diese Arbeit an der Verfassung so leisten, dass die breite Plattform, von der ich schon sprach, ermöglicht wird.

Es ist doch so, dass bei beiden grossen Konfessionen unseres Landes die Stimmen sich mehren, die sich auf das christliche Erbgut und auf seine Auswirkung auch im öffentlichen Leben besinnen. Man denke an die feinsinnigen und tiefen Ideen Prof. Max Hubers, oder — auf einer anderen Ebene — an einen Bettags-Artikel der »Thurgauer Zeitung«. Man denke auch an den Brief von Bundesrat Pilet-Golaz an die religiöse Tagung der Oxforder-Gruppenbewegung in Thun, wo sich so bezeichnende Worte finden, wie: »C'est vous dire que je ne vois le salut terrestre comme le salut de l'âme que dans un retour au christianisme.« Und er unterstreicht: »Christianisme véritable, intime et convaincu«, nicht nur ein formelles, in blossen Worten.

Wenn leitende Staatsmänner eines Volkes solche Worte finden, dann darf man hoffen, dieses christliche Gedankengut, von dem ich sprach, beim Neubau der Verfassung verwerten zu können. Dann versteht man auch den tiefen Sinn jener prächtigen Worte, die Bundesrat Ph. Etter bei seiner hochbedeutsamen Rede in Sachseln, dem seligen Bruder Klaus in den Mund gelegt hat, jener Worte, die vom »neuen Verkommenis« sprechen, das die Eidgenossen sich geben wollen. In diesem Willen gehen wir an die Verfassungsarbeit, in diesem Sinne stimmen wir Ja.«

»Positives Christentum«.

Feierlichst hat Adolf Hitler verkündet, dass der Nationalismus auf dem Boden des positiven Christentums stehe, so unzweideutig, dass schliesslich auch die deutschen Bischöfe ihre ablehnende Haltung gegen den Nationalsozialismus aufgaben und teilweise in freundschaftliche Beziehungen zu ihm traten. Zwar hat auch einer der höchsten »Führer«, Göbbels, erklärt, »dass die deutsche Revolution nicht von Spiessern, Muckern und Sittlichkeitsaposteln gewonnen worden ist, sondern von revolutionären Kämpfern« (Volk im Werden I/5 1933, S. 72). Und Alfred Rosenberg, der Neu-Heide, ist Weltanschauungschef der Partei, der mit allen Mitteln den christlichen Glauben bekämpft und unter dem Regime des Konkordates die katholische Religion als »Weltanschauung des Mediziners« verhöhnt. Neuestens wird die Trennung von Kirche und Staat, eine echt liberale Idee der angeblichen Ueberwinder des Liberalismus, angestrebt. Allein das Wort des Führers vom »positiven Christentum«, bleibt und wird überall benützt, wo man es braucht und glaubt. Darum wird es gut sein, einmal wieder an einem Beispiel aufzuzeigen, wie denn die Handlungen dieses »positiven Christentums« aussehen. Dafür stehen mir einige Briefe aus Oesterreich zur Verfügung, die umso lehrreicher sind, als dort die Nationalsozialisten noch nicht die Macht besitzen und daher noch frömmere tun müssen.

Es ist erschütternd zu lesen, was ein einziges Kloster in Kärnten unter der dortigen Nazi-Bewegung gelitten hat. Es handelt sich um das alte Stift St. Paul

im Lavanttal.*) Ich gebe die Briefe im Wortlaut, soweit sie den Gegenstand betreffen.

I. St. Paul, 22. Dez. 34. . . . »Deine Mitteilungen über die Nazi-Bewegung haben mich sehr interessiert. Weiss nicht, ob ich dir über unsere Erlebnisse mit diesen »Wilden« schon berichtet habe. Wiederhole im Telegrammstil: 1. Drohbrieft an Abt (Aufhängen — Bäume für die Patres schon bestimmt — das Gymnasium wird SA. Kaserne — anzünden — Stifftsgasthof in die Luft sprengen). 2. Zweimal Schüsse gegen Zimmer von zwei Patres (einmal die Kugel durchs Fenster). Den Schützen geschah nichts. 3. Wirtschaftsgebäude beim Stift und in Kollnitz (20 Minuten von St. Paul) abgebrannt. Täter bekannt; der eine floh nach Jugoslawien (dort hat er öfters geprahlt über Brandlegung), der andere nach Deutschland. 4. Zweimal Papierböller beim Stifftsgasthof. 5. Je zirka 2000 Waldbäumchen und Obstbäumchen abgeschnitten oder ausgerissen. 6. 2000 junge Fische (Forellen) in der Zuchtanlage vergiftet. 7. Teich beim Stift (einziges ausgiebiges Reservoir) abgelassen. 8. Am St. Annatage alle Klostersausgänge besetzt. Kein Pater durfte das Stift verlassen. Drohung mit Abführen von Sr. Gnaden, Hofmeister und Pfarrer. Im Stifftsgasthof sich verpflegt (500 Kilo Fleisch und Getränke). Am Schlusse bei 800 Mann mit 16 Maschinengewehren im Markt. Bei Anmarsch des Militärs Rückzug an die jugoslawische Grenze. Führer: bei uns und anderwärts: Reichsdeutsche, so auch der Sprecher der bewaffneten Abordnung, die Sr. Gnaden verhaften wollte und mit Hausdurchsuchung drohte. 9. Vor dem 26. VII. zweimal Sprengungsversuche bei der Eisenbahnbrücke über die Lavant (einmal nächtliches Gefecht, zirka 20—30 Mann Nazi gegen 4 Schutzkorpsmänner, davon einer einen Armschuss erhalten). Zweimal Attentate auf den hiesigen Führer der Vaterl. Front (Sprengung; alle Türen und Fenster im Erdgeschoss vernichtet. Das zweite Mal zwei Hiebe mit Stahlrute auf den Kopf). Einigen »schwarzen« Bauern wurde ihr Hof angezündet. — Feine Leute! Dabei wurde mehrmals Sr. Gnaden um Intervention bei Abstrafungen angegangen, vor und besonders nach den Juliereignissen. Selbst von Klagenfurth kamen nationalsozialistische Beamte mit Bitten um Fürsprache.

Starke Abfallhetze! Der Bürgermeister (Landbund) erlaubte protestantischen Gottesdienst in der Volksschule. Dazu wurden mit Autos etwa 40—50 Leute aus dem ganzen Tale geholt. Später war Gottesdienst in Privathaus eines Arztes (Führer der Lavanttaler Nazi), der beim Aufstand Bezirkshauptmann wurde, nur 4 Stunden lang, aber genug, um mit den Arbeitslosengeldern — damals gerade Zahltag — nach Jugoslawien abzdampfen (schon $\frac{1}{2}$ 2 Uhr, nachm.; die Geführten durften sich erst abends zurückziehen!). Der Führer Dr. N. ist heute Arzt im Harz. Jetzt wieder Hetze zum Kirchenaustritt. Es sollen 50 evangelische Vikare aus Deutschland nach Oesterreich gekommen sein. Dabei Klagen gegen die Re-

* St Paul ist bekanntlich die Fortsetzung des berühmten Stifftes St. Blasien im Schwarzwald. Die aus Deutschland vertriebenen Benediktiner fanden in Oesterreich gastliche Aufnahme. Darum sind die Gewalttätigkeiten der Nationalsozialisten gegen dieses Stift besonders bezeichnend. Das Stifft hat eine grosse Vergangenheit und hat allein im letzten Jahrhundert für Kärnten Ausserordentliches geleistet. Es besorgte das Gymnasium in Klagenfurt, bis in die letzten Jahrzehnte die theologische Lehranstalt ebenda, dann das rühmlich bekannte Gymnasium in St. Paul selbst, dazu eine Reihe von Pfarreien. Eine grosse Zahl von Männern der Wissenschaft ging aus dem Stifte hervor; es sei nur erinnert an den Historiker Beda Schroll, den Theologen Alois Cigoj, an Trudpert Neugart, der noch an der »Germania Sacra« mitarbeitete und der das bekannte Werk *Episcopatus Constantiensis Alem.* schrieb und viele andere. Auch der gegenwärtige Abt Dr. Richard Strelli ist neben vielen anderen Konventualen ein hervorragender Wissenschaftler.

gierung wegen der Verfolgung der Protestanten! Keine Spur davon.«

II. St. Paul, 17. Jänner 35. . . . »Von meinen Mitteilungen über die Nazis im Lavanttale kannst Du natürlich Gebrauch machen. Sie arbeiten besonders unter der Bauernschaft auch mit der Behauptung, das Stift brauche keine Steuern zu zahlen. Selbst christliche Bauern glaubten schliesslich an den Unsinn und liessen sich nur schwer von der Wahrheit überzeugen. So nahm der Abt einmal einen solchen ungläubigen Thomas in das Zahlmeisteramt mit und zeigte ihm die Rechnungsbücher: in den letzten Jahren zahlten wir an Landes- und Bundesabgaben jährlich rund 100,000 Schillinge (95—110,000). Dabei verbreiteten das Märchen auch Gemeinderäte, die doch wissen mussten, dass das Stift allein in der Marktgemeinde St. Paul etwas über ein Drittel der gesamten Gemeindeumlagen zu leisten hat. Ein älterer Gewerbetreibender, der selber einmal »christlicher« Gemeinderat war und der nur durch das Stift hochgekommen ist, da dieses ihm Aufträge gab, obwohl sie in den eigenen Werkstätten hätten erledigt werden können (Einrichtung des Stifftsgasthofes usw.), meinte in einer Rede im Gasthof: »Je mehr man über die Pfarrer schimpft, umso mehr bekommt man von ihnen!« Dürfte stimmen.

Dass sich nach dem Naziputsch bis in die jüngste Zeit Lehrer (Oberlehrer, Hauptschuldirektoren) und Beamte (selbst solche von der Landesregierung) an unseren Prälaten persönlich mit der Bitte um Verwendung für sie wandten, dürfte ich schon geschrieben haben. Auch Fürstbischof Dr. Hefter und Weihbischof Dr. Rohracher (Dr. Rohracher war in der Nachkriegszeit längere Zeit in Bern in der Seelsorge beschäftigt und erfreute sich wegen seiner Liebenswürdigkeit und priesterlichen Tugenden allgemeiner Beliebtheit. D. Red.) sind viel angegangen worden und beide haben tatsächlich oft interveniert. Trotzdem geht die Abfallhetze weiter (gegen die »blutige Romkirche«!).

In letzter Zeit waren da und dort im Lande öfters brennende Hakenkreuze an Berglehnen wieder zu sehen. Flugzettel, Zusammenkünfte usw. Das soll wohl der Dank für die Weihnachtsamnestie sein und für die Entlassung aus Wöllersdorf. Stolz tragen die »deutschen Helden« ihren »Wöllersdorfer Vollbart«. Gemütlichere Behörden und Sicherheitsorgane als in Oesterreich gibt es wohl nicht leicht anderswo. Der deutsche Rundfunk glaubt aber noch immer, sich über die Härte der österreichischen Justiz beklagen zu müssen.«

Nach diesen Proben kann man dem deutschen Führer nachfühlen, wie ernst es ihm war mit der Feststellung, dass die nationalsozialistische Revolution nicht von »Sittlichkeitsaposteln« gemacht wurde. Diesen Leuten ist jedes Mittel recht, wenn es nur zur Macht führt.

Dr. P. Bruno Wilhelm O. S. B., Sarnen.

Soziale Gerechtigkeit.

(Schluss)

Wir haben eine andere Tugend erwähnt — die Liebe. Ueber sie stellt der hl. Thomas die gleiche Frage: Ist auch sie eine allgemeine Tugend? Der hl. Thomas zeigt nämlich, dass die Gerechtigkeit, obschon sie eine allgemeine Tugend ist, sich doch nicht mit jenen Tugenden deckt, deren Akte sie zum Gemeinwohl hinordnet. Dann zieht er im folgenden Artikel eine sehr zutreffende Parallele zwischen den Tätigkeiten dieser beiden Tugenden und eröffnet

so der Forschung einen neuen Gesichtspunkt. »Wie die Liebe« — so der hl. Thomas — »eine allgemeine Tugend genannt werden kann, insofern sie die Akte aller Tugenden auf das göttliche Wohl hinordnet, so (ist) auch die gesetzliche Gerechtigkeit (eine allgemeine Tugend), insofern sie die Akte aller Tugenden auf das Gemeinwohl hinordnet. Dies aber hindert die Liebe nicht, ihrer Wesenheit nach eine spezielle Tugend zu sein, da sie das göttliche Gut als eigenes Subjekt hat. So sollte man auch von der Gerechtigkeit sagen, sie sei der Wesenheit nach eine spezielle Tugend, insofern sie ihr eigenes Objekt im Gemeinwohl hat.«

»Wenn man weiss, dass in der übernatürlichen Ordnung«, erläutert P. Gillet, »kein Tugendakt verdienstlich ist, wenn er nicht das Siegel der Liebe trägt, so errät man leicht, dass im Denken des hl. Thomas die individuellen Tugenden irgendwie aufhören würden, Tugenden zu sein, wenn sie nicht das Siegel der gesetzlichen Gerechtigkeit trügen und nicht von ihr fruchtbaren Antrieb empfangen. . . .«

Aber das neue Element, das der hl. Thomas hinzufügt, findet sich in dem diesem Zitat folgenden Texte: »Und so ist (die gesetzliche Gerechtigkeit) im Regierenden ‚principaliter et quasi architectonice‘, in den Untergebenen hingegen ‚secundario et quasi administrative‘«

In der Tat ist es die erste Pflicht der Regierenden, die für das Wohl der Gesellschaft notwendigen Gesetze zu promulgieren und ausführen zu lassen; dabei müssen sie sich immer vom Gemeinwohl leiten lassen, dessen Hüter und Verteidiger sie sind. Um ihre Aufgabe aufzuzeigen, begnügt sich der hl. Thomas nicht mit dem Ausdruck »principaliter«, sondern bedient sich auch des andern »architectonice«, der bildlich von der Baukunst herübergenommen ist. Thomas vergleicht den Regierenden mit einem Architekten, der den Weg und die Mittel zum Gemeinwohl zeigen soll. Aber nicht nur das: er muss auch die Ausführung der Arbeit überwachen, um die eventuellen Abweichungen vom entworfenen Modell zu korrigieren.

Durch die Wechselbeziehung findet sich diese gesetzliche Gerechtigkeit aber auch in den Untertanen wie in untergeordneten Geschäftsführern, die beauftragt sind, das Projekt auszuführen, in voller Abhängigkeit von den Richtlinien und Befehlen der Regierung.

Objekt dieser gesetzlichen Gerechtigkeit ist also das Gemeinwohl, oder besser: alles, was beiträgt, das Gemeinwohl, ihr letztes Ziel, zu erreichen.

Wenn wir jetzt spezifizieren wollen, worin dieses Gemeinwohl besteht, können wir es definieren: eine Atmosphäre, die das ganze Gebiet der menschlichen Tätigkeit durchdringt und den Einzelnen erlaubt, mittelst ihrer eigenen Tätigkeit ihr besonderes Wohl zu erreichen, in vollständiger Harmonie mit dem besondern Wohl der andern.

Wenn wir dann dieses Gemeinwohl, das nichts anderes ist als die allgemeine menschliche Wohlfahrt, in seinen Eigentümlichkeiten feststellen wollen, können wir eine dreifache Reihe ihrer wesentlichen Elemente aufzählen.

An erster Stelle sind es alle Tätigkeiten, die direkt auf die Seele wirken und zur Bildung und Entwicklung der Lebensenergien des Geistes, des Verstandes und des Herzens beitragen.

Dann kommen die materiellen Kräfte, die natürlich im Dienst der geistigen Kräfte stehen. Es sind das Hilfsmittel, die nur der Staat zu beschaffen fähig ist, wie die öffentliche Wohlfahrt, die Verkehrs- und Transportmittel etc.

An dritter Stelle muss man die von der Staatsmacht für die Sicherheit dieser Kräfte gebotene Garantie erwähnen. Indem der Staat diese Garantie bietet, sichert er den Individuen die Möglichkeit, ihre besondern Pflichten zu erfüllen und den daraus entspringenden Nutzen zu ziehen; einer grossen Zahl bietet er die Möglichkeit, ihre physischen und moralischen Energien überhaupt zu entwickeln; einer auserwählten Klasse die Mittel, ihre höhren und ausserordentlichen Gaben zu verwerten.

Wollen wir eine autoritative Bestätigung dieser Lehre haben, so müssen wir »De regimine principum« des hl. Thomas aufschlagen, wo er im XV. Kap. 1. Buch uns lehrt, die Aufgabe des Regierenden sei, vor allem dafür zu sorgen, dass das ihm unterstellte Volk »bene vivat«, gut lebt. Worin dieses »gute Leben« besteht, zeigt der hl. Thomas in drei Punkten: *Operatio secundum virtutem, corporalium bonorum sufficientia, industria regis ad procuracionem horum bonorum.*

Nachdem er erklärt hat, die hauptsächlichste Pflicht der Autorität sei, für die Wohlfahrt der Gesellschaft zu sorgen, legt auch Leo XIII. im einzelnen dar, worin diese Wohlfahrt bestehe, mit den folgenden Worten: ». . . Die Wohlfahrt der Nationen wird hergeleitet besonders von den guten Sitten, vom guten Stand der Familie, von der Beobachtung der Religion und Gerechtigkeit, von mässigen und gerechten Steuern, vom Fortschritt der Industrie und des Handels, vom Blühen des Ackerbaues und anderer ähnlicher Faktoren, deren Förderung das Glück der Völker steigern.«

Diese Darlegung berücksichtigt besonders den Beitrag, den die Regierungen zu der, das Gemeinwohl schaffenden Gerechtigkeit zu leisten haben. Aber auch die Individuen dürfen dem Gemeinwohl gegenüber nicht untätig sein. Wie die einzelnen Bürger zu diesem Gemeinwohl mitwirken sollen, sagt der hl. Thomas in vorausgehenden Ausführungen, wo er vom Subjekt der gesetzlichen Gerechtigkeit handelt. Hier erklärt er, dass die gesetzliche Gerechtigkeit sich insofern in den Untertanen befindet, als diese die Befehle der Regierung, in der diese Gerechtigkeit »architectonice« und »principaliter« ihren Sitz hat, ausführen. Die Grundlage für die Mitarbeit des Einzelnen am Gemeinwohl ist seine Unterordnung unter die öffentliche Autorität, die Ausführung der von der öffentlichen Autorität gegebenen Richtlinien und Gesetze. Mit einem Wort: der soziale Gehorsam. B. M.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Noch ein Beitrag zur umstrittenen „Praxis“ des Kommuniontellers.

In den letzten Nummern dieser Zeitschrift war wiederholt die Rede von dem für unsere Gegenden neuen Kommunionteller und wurden dabei die Vor- und Nachteile dieses Gerätes besprochen. Als die kirchliche Verordnungs- vom Gebrauche dieses bis dahin unter uns un-

bekanntes Instrumentes herauskam, fand es der Schreibende, wie offenbar auch manche andere, sonderbar, dass das seit Jahrzehnten oder vielleicht Jahrhunderten gebrauchte Kommuniontuch nun auf einmal nicht mehr recht sein und einem aus dem Süden importierten Teller Platz machen sollte, den die Gläubigen eigenhändig hin und her zu geben hätten. Es hat ja auch dann tatsächlich lange genug gedauert, bis die Neuerung in den einzelnen Diözesen und Kirchen angenommen wurde. Die Erfahrung musste indes doch bald bestätigen, dass wirklich öfters als man glaubt, kleine Splitterchen der hl. Hostie auf dem Teller sich vorfinden und also bei der blossen Verwendung des Kommuniontuches verloren gehen. Die Frage ist nun die, wie man sich des Kommuniontellers am Besten und Würdigsten bedienen kann. Hiezu möchten die gegenwärtigen Zeilen einen praktischen Lösungsmodus »aus der Praxis, für die Praxis« unterbreiten.

Es ist mit Recht gesagt worden, dass der Kommunionteller sehr häufig seinen Zweck verfehlt, weil die Leute, namentlich seltener Kommunizierende und sog. Oesterlinge, ihn ganz verkehrt anfassen und weit von sich weg oder sogar noch nach der Seite hin halten, so dass eventuell herabfallende Hostien oder Hostienteilchen neben den Teller, sei es auf den Boden oder in die Kleider des Kommunizierenden fallen. Auch auf das Unwürdige und Unappetitliche ist hinzuweisen, wenn weniger fein geartete Kommunikanten mit schmutzigen oder schweissigen Fingern oder auch mit zweifelhaft reinen Handschuhen nach dem Teller greifen. Da es anderseits auch recht peinlich sein kann, wenn bei dem so intimen Akte des Kommunizierens der erste beste Ministrant den Teller hält und einem dabei neugierig ins Gesicht und in den Mund schaut, lässt die mancherorts geltende Praxis des begleitenden Tellerträgers wenig empfehlenswert erscheinen, wie gesagt wurde. In Lourdes zum Beispiel geht bekanntlich meist einer der alten Krankenpfleger mit einem gestielten Kommunionteller neben dem Priester her.

Es gibt aber auch noch eine andere Art der Verwendung des Kommuniontellers, die alle oben genannten Nachteile vermeidet und das nun einmal vorgeschriebene Gerät in einer äusserst einfachen und dabei einzig zuverlässigen Weise handhaben lässt, indem der Priester selbst die Kommunionpatene samt dem Speisekelch mit der linken Hand erfasst und jedem einzelnen Kommunikanten unter das Kinn hält. Zu diesem Zwecke wird der elliptische Teller aus möglichst dünnem Metall ausgeführt und an der einen Längsseite konkav und an der andern konvex ausgeschnitten. An der konvexen Ausbuchtung wird dann ein S-förmiger, etwa 2—3 cm breiter Bügel nach oben angeschweisst, in den der Mittel- und Ringfinger der linken Hand bequem gelegt und so die Patene unmittelbar unter das Kinn des Kommunizierenden hingehalten werden kann (»supter eorum mentum erit apponenda«). Die Gläubigen selber können dann ganz passend in alt-gewohnter Weise die Hände unter das Kommuniontuch halten und so noch einen weitem Schutz für etwa herabfallende Hostien bieten. So hat ferner das ebenfalls geforderte Kommuniontuch noch einen prak-

tischen Zweck und wird nicht, wie jetzt, noch durch die auf der Kante der Kommunionbank aufliegenden Hände verunreinigt.

Dass diese Art des Gebrauchs der Kommunion-Patene praktisch sehr leicht durchführbar, dabei ganz bequem und würdiger ist, als wenn die Kommunizierenden selbst den Teller in ihre Hände nehmen, hat der Schreibende durch längeres Ausprobieren zur Evidenz erfahren. Mehr als einmal hat er die Beobachtung gemacht, dass bei der andern Methode kleine Partikeln, die auf die Patene gefallen waren, von ungeschickt zugreifenden Personen oder durch einen Vollbart direkt weggewischt wurden. Hält aber der austeilende Priester in oben beschriebener Weise den nicht gar grossen und möglichst leichten Kommunionteller selbst in der geweihten Hand, so wird das vermieden und er bleibt rein, dazu die Vorschrift der Kirche gewahrt, wonach Gegenstände, die mit dem Allerheiligsten in Berührung kommen, von Laienhänden nicht berührt werden sollen.

Kommunionteller besagter Art liefert Hr. Goldschmied A. Bick in Wil (Kt. St. Gallen). Bw., Pfr.

Von einem anderen Pfarrer in Westfalen geht der Redaktion eine besonders verdankenswerte Zuschrift zu. Folgender Modus wird da als praktisch bewährt anempfohlen, bei dem jede Patene gebraucht werden kann und der Priester die Patene auch selbst hält: Um den Nodus des Kelches resp. der Pyxis legt man Zeigefinger und Daumen der linken Hand. Zwischen Zeigefinger und Mittelfinger schiebt man die Patene die so vollständig fest sitzt, so dass man Kelch und Patene zusammen handhaben kann. Auf diese Weise befindet sich zwischen Kinn und Pyxis die auffangende Patene.

Totentafel.

Die **Abtei Disentis** hat seit dem Hinscheid von P. Maurus Carnot einen zweiten schweren Verlust zu beklagen: am 10. Januar starb durch einen Schlaganfall der hochwürdige **P. Thomas Bühler**, Professor der Stiftsschule und bis vor wenigen Wochen Oekonom des Klosters. Der Tod ereilte ihn, als er einsam von Danis nach Dardin hinaufstieg, wo er am darauffolgenden Tage an dem Kirchenfest teilnehmen wollte; dort fand man die Leiche im Schnee. P. Thomas stand im 63. Lebensjahre; er war am 2. Februar 1872 zu Kirchberg, St. Gallen, geboren. Seine Studien machte er in Einsiedeln, 1895 trat er zu Disentis ins Noviziat, 1896 legte er dort Profess ab und 1898 erhielt er die Priesterweihe. Er fand sofort Verwendung im Unterricht der alten und neuen Sprachen, für die er ein besonderes Talent besass. Aber ein anderes Lehrfach überwog noch: von Jugend auf war er ein aufmerksamer und scharfer Beobachter der Natur und insbesondere ein guter Kenner der Pflanzenwelt; er trat als solcher in die Fusstapfen des verstorbenen P. Karl Hager. P. Thomas arbeitete auch mit gutem Erfolg an der Erziehung der jungen Leute, als Professor, als Subpräfekt und als Präfekt der Schule genoss er in hohem Masse die Achtung und Liebe seiner Schutzbefohlenen, er war nicht nur ein Gelehrter, sondern ebensowohl ein gewissenhafter und pflichteifriger Ordensmann. Abt Beda

wusste noch für eine andere Seite P. Thomas den Interessen des Klosters dienstbar zu machen; er ernannte ihn zum Statthalter; als solcher hatte er vor allem den ausgedehnten Liegenschaftsbesitz zu verwalten. Da kam ihm wohl zu statten, dass er aus einer währschafften Bauernfamilie hervorgegangen war. Er verstand es, den Waldbestand zu mehren und den Betrieb der Alpwirtschaft den heutigen Bedürfnissen im Sinne der Selbstversorgung anzupassen. Er war auch in dieser Verwaltungstätigkeit unermüdet. Aber das Uebermass von Arbeit war nicht ohne Wirkung auf seine Gesundheit geblieben. Ein Herzleiden stellte sich ein; P. Thomas erkannte die Gefahr eines plötzlichen Todes und gab die Verwaltung ab, behielt aber die Professur. Seine Voraussicht ist in Erfüllung gegangen, obwohl er bei seiner Umgebung noch am Todestage als frisch und gesund erschien. So ist er nicht unvorbereitet hinübergegangen, um von seinem Meister den Lohn eines getreuen Knechtes zu empfangen.

Am Fest des hl. Meinrad, den 21. Januar ist ein anderer Sohn des hl. Benedikt und Conventual von **Einsiedeln** zu Grabe getragen worden: der hochw. **P. Edmund Brody** von Olten. Wegen seines leidenden Zustandes war er schon seit einiger Zeit im Hospiz der barmherzigen Brüder in **Zizers**; dort ist er auch gestorben. 1886 war er in Olten geboren, hatte in der Taufe den Namen Adelrich erhalten. Nach Vollendung der Lyzealstudien in Einsiedeln trat er dem dortigen Klosterverbande bei. Nach Empfang der Priesterweihe wurde P. Edmund zum Lehramt berufen, für das er ein besonderes pädagogisches Geschick verriet. Eine Reihe von Jahren, von 1913 bis 1919 war P. Edmund als Klassenlehrer tätig; dann wurde ihm das Amt eines Unterbibliothekars übertragen. Aber eine Krankheit zwang ihn, diesem Berufe zu entsagen und in das Asyl der barmherzigen Brüder zu Zizers sich zurückzuziehen. Dort verbrachte er die ihm noch verbleibenden Lebensjahre, soweit sein leidender Zustand es gestattete, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, so bis zuletzt mit erbaulichen Artikeln in der »Alten und Neuen Welt«. Am 18. Januar schloss er die Augen für diese Welt.

Als dritten in diesen Tagen verstorbenen Priester nennen wir den hochwürdigen Herrn **Pietro Bongulielmi**, seit 31 Jahren als Vikar zu **Goldau** tätig, wo er auch seine irdische Laufbahn abschloss. Er stammte aus Brusio im graubündnerischen Tal von Poschiavo, war dort geboren im Jahre 1875 und wurde in Chur im Jahre 1896 zum Priester geweiht. Mit einem goldlautern Charakter und grosser Liebe zu den Armen ausgerüstet wirkte er mit grosser Hingabe und Bescheidenheit zum Heile der Seelen. Er bemühte sich um die Raiffeisenkasse und christlich-soziale Krankenkasse in Goldau und hatte auch grosses Verdienst am Bau der neuen Herz-Jesu-Kirche. Auf Verlangen seiner Verwandten wurden seine sterblichen Ueberreste in seinem Heimatort Brusio der geweihten Erde übergeben. Seine Seele aber ruhe in Gott,

R. I. P.

Dr. F. S.



Kirchen - Chronik.

Personalnachrichten.

Bistum Basel. H. H. A. Schönenberger, früher Pfarrer von Wettingen, wurde am Sonntag, 20. Jan., als Pfarrer von Güttingen, Kt. Thurgau, installiert.

Bistum St. Gallen. H. H. Ferd. Good, bisher Professor an der Realschule in Altstätten, wurde zum Pfarrer von Vilters gewählt.

Das Triduum in Lourdes. Durch ein vom 10. Januar 1935 datiertes Schreiben an den Bischof von Tarbes und Lourdes, Mgr. Gerlier, verordnet der Hl. Vater, dass das Jubeljahr der Erlösung durch ein Triduum in Lourdes abgeschlossen werden soll. Das ganz Neue dieses Triduums besteht in einer ununterbrochenen Darbringung des hl. Messopfers, Tag und Nacht, vom 25. April, 16 Uhr, bis 28. April, 16 Uhr. Die 140 hl. Messen werden am Altar in der Grotte gefeiert werden und, wie Mgr. Gerlier mitteilt, von Bischöfen und Priestern aller Nationen und in allen approbierten Riten. Alle Diözesen der Welt sollen sich ferner im Gebet mit diesem Triduum vereinigen. Mgr. Gerlier hat in diesem Sinne bereits ein Schreiben an alle Bischöfe und Ordensobern gerichtet. Man erwartet in Lourdes einen Pilgerzustrom von noch nie erlebter Grösse. — Die Schweizerische Caritaszentrale Luzern hat bereits die Organisation eines Pilgerzuges angekündigt.

Wie der Hl. Vater in seinem erwähnten Schreiben mitteilt, wurde die Anregung zu diesem einzigartigen Triduum vom kürzlich verstorbenen Erzbischof von Westminster, Kardinal Bourne, gemacht und beim Papste durch Kardinal Verdier, Erzbischof von Paris, unterstützt. Der Hl. Vater ist freudig darauf eingegangen und erhofft, wie das Apostolische Schreiben ausführt, durch diese Bestürmung des Himmels, durch das hl. Opfer und die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter, für die geprüfte Menschheit Gnade und Friede.

Es ist wohl möglich, dass diese erstmalige offizielle Messfeier Tag und Nacht während drei Tagen die von den Seelsorgern, besonders unserer Städte und Industriezentren, erwünschten Abendmessen, die bisher nur ausserordentlich gestattet worden sind, zu einer ordentlichen liturgischen Einrichtung, wie im Urchristentum, machen werde.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Zum Jahrestag der Thronbesteigung Pius XI.

Am 12. Februar 1935 jährt sich wiederum der Tag der feierlichen Thronbesteigung Papst Pius XI. Vom Apostolischen Wirken unseres Hl. Vaters ist ein so reichlicher Segen auf die ganze Welt ausgegangen, dass wir dem Allerhöchsten dafür aus ganzer Seele danken wollen. Der hochw. Bischof von Basel-Lugano verfügt daher, dass am 10. Februar 1935 im vormittägigen Hauptgottesdienst die Missa votiva solemnis pro re gravi et publica de anniversario creationis et coronationis Papae zelebriert werde (2. orat. de Dom., ult. Ev. de Dom.). Die Predigt soll die göttliche Einsetzung des Amtes d

Stellvertreter Christi auf Erden behandeln. Die Feier mit Predigt und feierlichem Segen in ostensorio kann auch nachmittags oder abends statthaben.

Visitation der Pfarreien im Bistum Basel.

Für das Jahr 1935 sind die Visitationen der Pfarreien durch die HH. Dekane wiederum fällig. Die Pfarreien der HH. Dekane werden durch den hochw. Herrn J. Mösch, Domherr in Solothurn, im Auftrag des hochw. Bischofs visitiert werden. Dekane, die vor Ostern visitiert werden wollen, mögen sich mit Domherrn Mösch ins Benehmen setzen.

Solothurn, den 28. Januar 1935.

Die bischöfliche Kanzlei.

Schweizerische Volkswallfahrt nach Padua und Rom

(Aufenthalte in Venedig und Mailand und Autotour nach den Albanerbergen) unter der geistlichen Leitung Sr. Exz. Erzbischof Raymundus Netzhammer O. S. B., veranstaltet vom Schweizer. kathol. Volksverein (2.—10. Mai 1935).

Auszug aus dem Reiseprogramm.

Aufenthalte in Padua, Venedig und Mailand. Von Rom aus Autotour nach den Albanerbergen (Genzano mit Lago di Nemi — Castel Gandolfo — Frascati). In Rom Gewinnung des Pilgerablasses, Audienz beim Hl. Vater, Beerdigungsfeier der Schweizer-

garde, ganztägige Rundfahrt zu den Hauptkirchen, Katakomben und entfernteren Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt, Besichtigung der übrigen haupt-ächlichsten Heiligtümer, Museen und Kunstdenkmäler unter Führung der Schweizergarde.

Totalpreis für die 9-tägige Reise: Klasse A (erstklassige Hotels) Fr. 305.—, Klasse B (bestempfohlene Pensionen und Hotels) Fr. 275.—, Klasse C (Hospiz S. Marta) Fr. 245.—. Bahnfahrt durchwegs II. Wagenklasse und einheitliche Zwischenverpflegung während der Hin- und Rückreise.

In diesen Preisen sind die Bahn- und Verpflegungskosten, Wagenfahrten und Ausflüge, Führungen, Trinkgelder, Eintrittstaxen und Versicherungsprämien gemäss Prospekt inbegriffen.

Ausführliche Prospekte gratis erhältlich durch unterzeichnete Anmeldestelle.

Anmeldungen bis längstens Samstag den 2. März 1935 erbeten an die Volksvereins-Zentralstelle (Abteilung Romfahrt), Luzern, Friedenstr. 8.

An die Empfänger der Probenummern

Wir bitten, die in den nächsten Tagen abgehende Nachnahme einzulösen. Sollten Sie an einem Abonnement des Blattes kein Interesse haben, so mögen Sie diese Nummer zurücksenden.

Verlag der Schweizerischen Kirchen-Zeitung

Tarif per. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Gesunde, billige Wärme



Schnell-Luftheizung für Kirchen

— die moderne, erprobte und bewährte Heizung für jede Kirche
hygienisch einwandfrei billig im Betrieb und immer bereit!

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 19
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen



Gesucht brave

Tochter

in Pfarrhaus als Stütze im Haushalt und für Gartenbesorgung od. eventuell auch als Haushälterin. Zeugnis und Lohnforderung in beiden Fällen erwünscht. Eintritt sofort. Zu erfragen unter P. St. 799 bei der Expedition dieses Blattes.

Messwein

Sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

Beedigte Messweininlieferanten

Stille, ruhige

Person

die einem Haushalt sowie Garten nach besten Kräften vorstehen kann, wünscht Stelle zu geistl. Herrn. Zu erfragen unt. MF 800 b. d. Expedition.

Tüchtige, seriöse, treue und exakte, ganz selbständige

Haushälterin

sucht Stelle zu hw. geistl. Herrn. War schon in geistlichem Hause tätig. Würde auch Kirchenwäsche besorgen, sowie geistliche Kleider anfertigen. Bevorzugt würde Kt. Luzern, od. Urschweiz. Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt April. Mai oder nach Uebereinkunft. Schriftl. Offerten unter Chiffre M. A. 796 erbeten an die Expedition dieses Blattes.

Gesunde brave

Tochter

im Alter von 40 Jahren, in Haus und Garten gut bewandert, die schon einige Jahre in einem Pfarrhaus tätig war und gute Zeugnisse vorweisen kann, wünscht bald wieder eine Stelle zu einem geistlichen Herrn in Pfarrhaus od. Kaplanei. Adresse zu vernehmen b. Pfarramt Olten.

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Missae Defunctorum

mit Bildschmuck von GOTTWALD. Format: Kl.-Folio (25:35)

Leinen / Rotschnitt Fr. 16.90 Leinen / Goldschnitt Fr. 18.75
Leder / Rotschnitt Fr. 26.25 Leder / Goldschnitt Fr. 28.15

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken nach allen Systemen. Motoranlagen, Reinigungen und Stimmungen.



FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Volks-Wallfahrt

des Schweizerischen Kathol. Volksvereins nach
vom 2. - 10. Mai 1935

Preise: Klasse A Fr. 305, Klasse B Fr. 275, Klasse C Fr. 245. (Für alle: II. Klasse Eisenbahn) Reise-Dauer 9 Tage. Näheres durch Prospekt. Anfragen und Anmeldungen an Volksvereins-Zentrale Luzern, Friedenstrasse 8.

ROM

mit Besuch von
Padua, Venedig, Mailand. Ausflug in die Albanerberge. Ganztägige Autotour in Rom etc.

Original-Einbanddecken

für die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“
zu Fr. 2.— pro Stück empfehlen
RÄBER & CIE., LUZERN



Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.** Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.



Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer

SUMISWALD

Zentralheizungen sanitäre Einrichtungen

für Kirchen, Pfarrhäuser, Klöster, Institute etc.
fachmännische Beratung, zuverlässige Bedienung.

INGENIEUR
JOS. Rothmayer
ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN

ZÜRICH Gessnerallee 40 Telefon 57.633

Die passenden

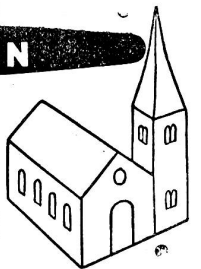
OELFEUERUNGSANLAGEN

FÜR KIRCHEN

SAUBER, BETRIEBS SICHER, SCHWEIZERFABRIKAT
ERSTELLEN

ROTO A.-G. WANGEN/OLTEN

BESTE REFERENZEN



Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer
aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene
Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Meßweine

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfiehlt höflich:

**Weinhandlung
Eschenbach A.-G.**
Telephon 4.26

Beedigt für Messweinelieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**



Altar- und Chorrockspitzen

in **Filet-Handarbeit und Tüllstickerei** offeriert in nur **1a.** Qualität. Auswahl sendungen bereitwillig von

**Fidel Graf, Rideaux
Altstätten (St. Gall.)**

Sind es Bücher • Geh zu Räber